

33. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	18.04.2002	Nr. 8
--------------	---------------------------	------------	-------

Inhaltsangabe

- 37. Bebauungsplan Wi 14 in der Ortschaft Widdig / öffentliche Auslegung S. 72
- 38. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellung und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung S. 74
- 39. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Bornheim II S. 76

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit.

Bebauungsplan Wi 14 in der Ortschaft Widdig/
öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung, beschloss der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuß des Rates der Stadt Bornheim am 27.02.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes Wi 14 in der Ortschaft Widdig öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst folgenden Bereich:
Zwischen Schweizstraße und der Verlängerung Karolingerstraße am Rheinufer

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom **13.05.2002 bis 14.06.2002** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 –Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

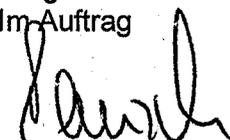
Montags bis freitags	08.00 – 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr und
und donnerstags	14.00 – 17.30 Uhr.

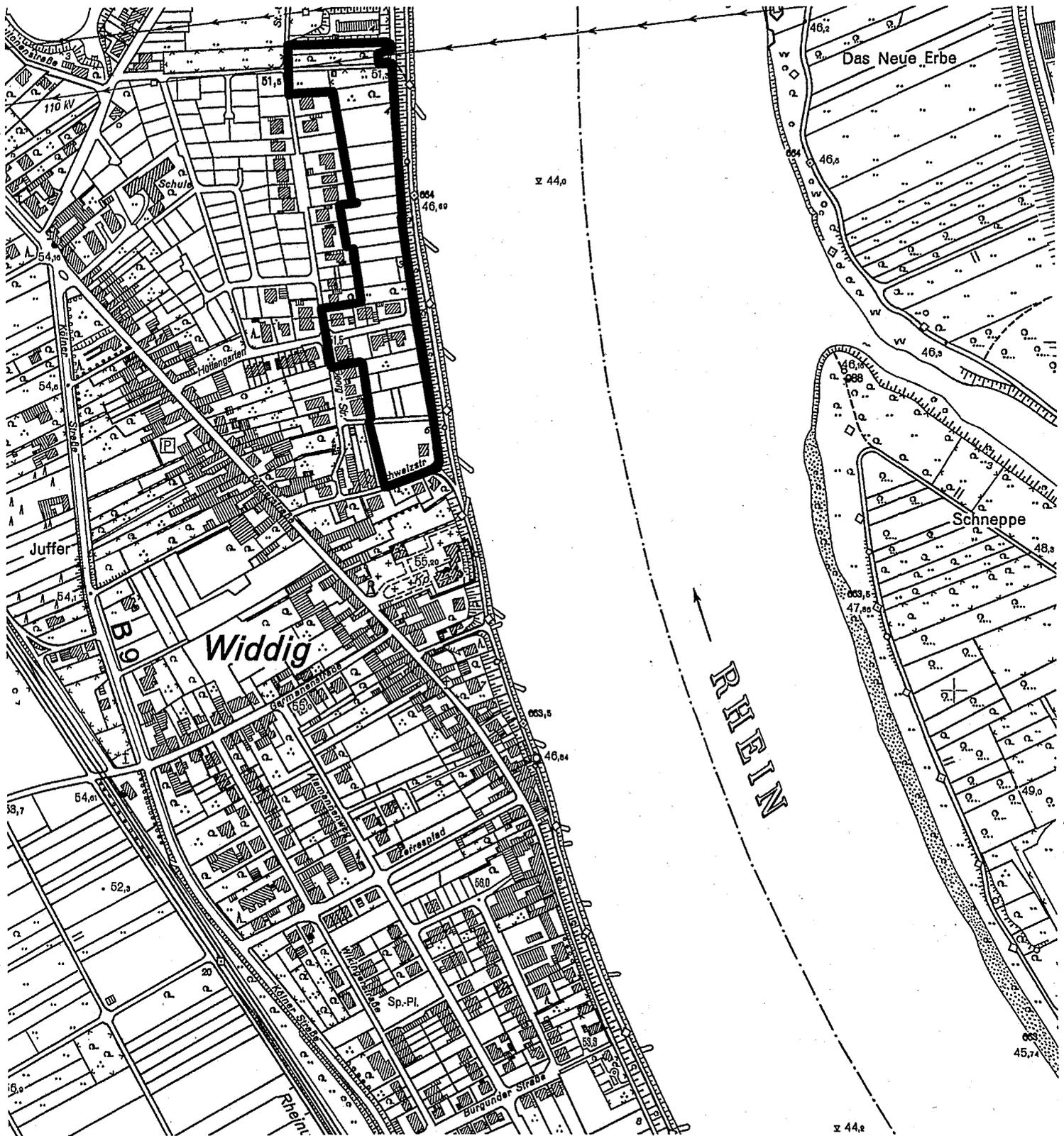
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung nochmals in einer Einwohnerversammlung erläutert, die am **Donnerstag, den 13.06.2002 um 18.00 Uhr** im Ratssaal der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, stattfindet.

Bornheim, den *15.06.2002*

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag


(Rausch)



**Bebauungsplan Wi 14
in der Ortschaft Widdig
Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5.000**

Vervielfältigt mit Genehmigung
des Katasteramtes Siegburg vom
28.11.2001 Nr. 200124

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf;
Aufstellung und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 27.09.2000 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst folgenden Bereich:

Unbebaute Grundstücke zwischen den Straßen Rebengarten, Oberdorfer Weg und Donnerstein.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss hat am 27.02.2002 beschlossen, die Bürger an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ro 16 zu beteiligen. Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 26.04.2002 bis 07.06.2002 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30.

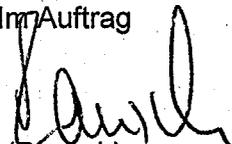
Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben (Anhörung).

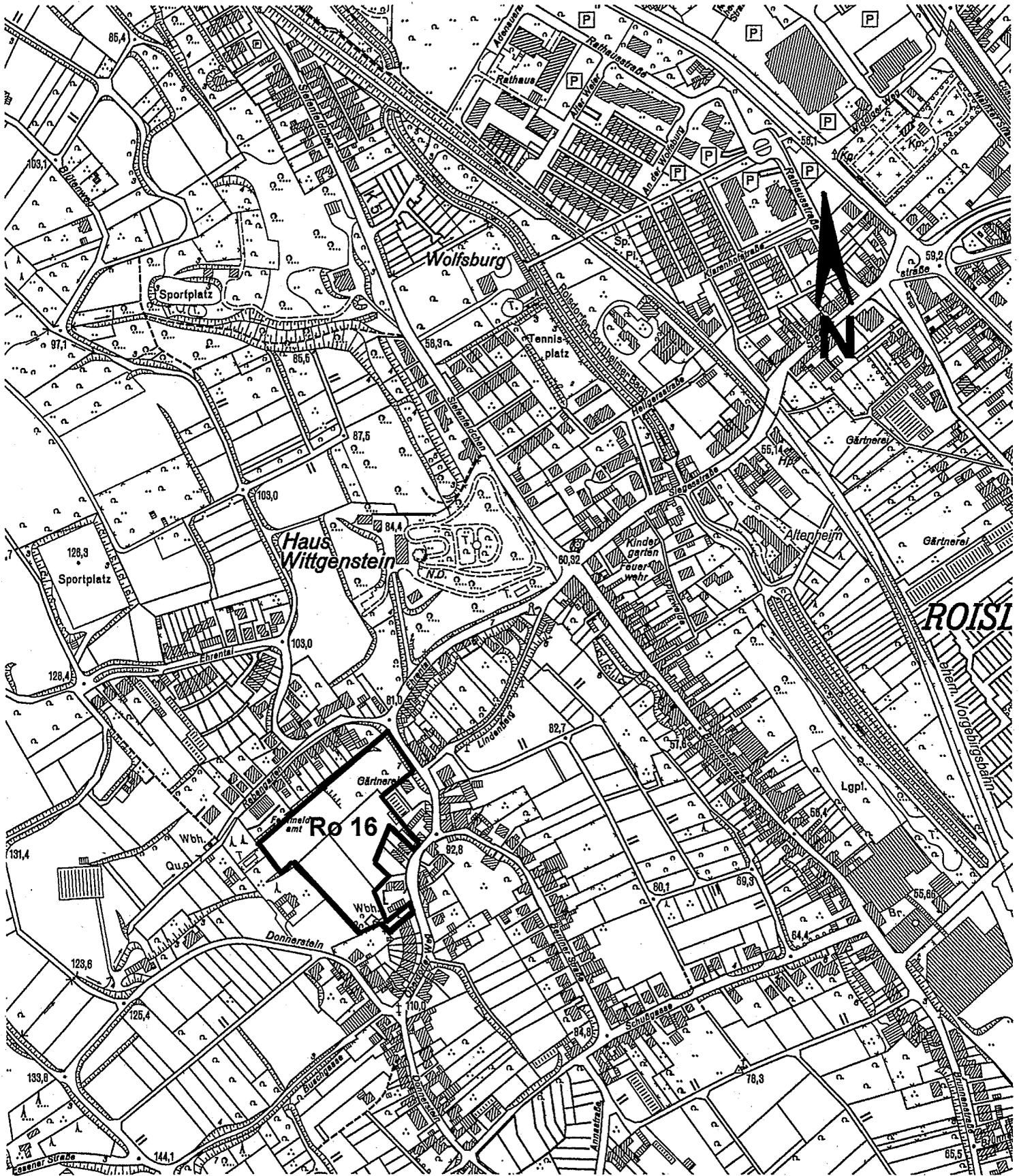
Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer Einwohnerversammlung erläutert, die am **Montag, den 03.06.2002 um 18.00 Uhr** im Ratssaal der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, stattfindet.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 12.04.2002

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag


(Rausch)



vorhabenbezogener Bebauungsplan Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf

Deutsche Grundkarte
Maßstab 1 : 5000

Vervielfältigt mit Genehmigung
des Katasteramtes Siegburg v.
September 1988 Nr. 560/88

— Plangebiet

Bekanntmachung

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bornheim II

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 07.03.2002 gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtgesetz) Herrn Günter Mäsgen, Burgbenden 25, 53332 Bornheim zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk Bornheim II gewählt. Der Schiedsbezirk Bornheim II umfasst die Ortschaften Bornheim, Brenig, Dersdorf, Roisdorf und Waldorf. Die Wahl wurde durch den Direktor des Amtsgerichts Bonn bestätigt.

Bornheim, den 15.04.2002

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister

